

Anhang 1: Technische Details zur verwendeten Datenbasis

Den Regelungen des Baseler Ausschusses zur Finalisierung von Basel III zufolge dürfen die **zusammengefassten Kredite an einzelne Schuldner** 0,2% des gesamten für aufsichtliche Zwecke gebildeten Retail-Portfolios (Mengengeschäft) nicht übersteigen. Konkret verstehen die Baseler Aufseher unter „**zusammengefasste Kredite**“ alle Arten von Retail-Krediten (mit Ausnahme von Immobilienkrediten, Derivaten und Wertpapieren) ohne Berücksichtigung kreditrisikomindernder Methoden (CRM). Außerbilanzielle Forderungen sollen nach Anwendung der Konversionsfaktoren (CCF) angesetzt werden.

In der Praxis ist es sehr aufwendig, die einzelnen Kredite der Banken **vor** CRM, aber **nach** Anwendung der CCF zu berechnen. Der entsprechende COREP-Meldebogen weist die Kredite lediglich entweder vor CRM und vor CCF, nach CRM und vor CCF oder nach CRM und nach CCF aus. Da die CRM den Ausgangsbetrag¹ bei den bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken lediglich um 2,6% reduzieren, die CCF hingegen um 26%, wurde in den Berechnungen eine Ungenauigkeit bei den CRM zugunsten der CCF in Kauf genommen.² Den folgenden Berechnungen liegen daher die Kredite **nach** CRM und **nach** CCF³ zugrunde.

Unter „**einzelnen Schuldner**“ sind laut Baseler Dokument nicht nur einzelne Kunden zu verstehen. Auch mehrere Einheiten, wie z.B. miteinander verbundene Kleinunternehmen, müssen u.U. als einzelne Schuldner betrachtet werden. In den Berechnungen wurden die Kredite lediglich auf Einzelkundenebene aggregiert. Eine weitere Aggregation z.B. auf Ebene „Gruppen verbundener Kunden“ hätte den Banken einen hohen manuellen Aufwand verursacht. Die Effekte auf die Eigenkapitalquoten der Banken werden somit tendenziell unterschätzt.

¹ Z010S010 des Meldebogens CRSA_0700_Adressrisiko Retail

² Berechnungen anhand zweier Beispielbanken zeigen, dass sich die Ungenauigkeit nur in geringem Maße im Ergebnis niederschlägt.

³ Z010S200 des Meldebogens CRSA_0700_Adressrisiko Retail

Anhang 2: Technische Details zur Auswahl der 12 GVB-Mitgliedsbanken

Um für die Gesamtheit aller GVB-Mitgliedsbanken aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, wurden die zwölf Banken nach folgendem Verfahren ausgewählt:

Zunächst wurden Charakteristika der Banken identifiziert, die nach der Berechnungslogik einen großen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Hier können zwei Haupttreiber identifiziert werden:

1. **Volumen Mengengeschäft:** Je höher das Mengengeschäftsvolumen der Bank, desto höher die kritische Grenze des Kreditvolumens und desto weniger Kredite sind von der Ausgliederung aus dem Mengengeschäft betroffen. Folglich muss für weniger Kredite ein unvoreilhafteres Risikogewicht gewählt werden und der Effekt auf die Eigenkapitalquote der Bank ist geringer.
2. **Gesamtrisikobetrag:** Je größer der Gesamtrisikobetrag, desto geringer der Effekt einer Erhöhung desselben (um einen gegebenen Betrag) auf die Kernkapitalquote.

Für die Bankenauswahl wurden daraufhin zwei Kennzahlen definiert, deren Variation eine möglichst hohe Variation der beiden Ergebnistreiber sicherstellen kann:

1. **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist hochkorreliert mit dem Gesamtrisikobetrag.⁴ Um eine hohe Variation des Gesamtrisikobetrags herzustellen, wurden die 236 Banken nach Bilanzsummengröße sortiert und in vier gleich große Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wurden jeweils drei Banken ausgewählt:

Quantil	Gruppe	Bilanzsumme (BS), Mio. EUR	Anzahl GVB-Mitgliedsbanken	Anzahl Auswahl Banken
75%-100%	1	BS > 1.026	59	3
50% - 75%	2	400 < BS ≤ 1.026	59	3
25% - 50%	3	189 < BS ≤ 400	59	3
0% -25%	4	BS ≤ 189	59	3
Gesamt			236	12

2. **Mengengeschäft / Bilanzsumme:** Um die Variation des Mengengeschäftsvolumens innerhalb jeder Gruppe abzubilden, wurden die Banken zusätzlich nach dem Anteil

⁴ Korrelationskoeffizient: 0,97

des Mengengeschäfts an ihrer Bilanzsumme ausgewählt. Innerhalb jeder Gruppe wurde jeweils eine Bank ausgewählt, deren Kennzahl in etwa dem Median innerhalb der Gruppe entspricht; eine, die dem 25%-Quantil und eine, die dem 75%-Quantil entspricht.

Literatur

Baseler Ausschuss (2004): Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen

Baseler Ausschuss (2017): Basel III - Finalising post-crisis reforms